

Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen EHF Europa League Finals Men 2023 in Flensburg

Der Erwerb und die Verwendung der Eintrittskarten (im folgenden „Tickets“ genannt) zu den EHF Finals Men 2023 (im folgenden „Veranstaltung“ genannt) sowie der Zutritt zur Spielstätte (ARENA Flensburg) unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) sowie der Hallenordnung des Austragungsortes, die ausdrücklich in die ATGB mit einbezogen wird. Durch den jeweiligen Erwerb bzw. Verwendung des Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber. Die Geltung dieser ATGB.

Ticketbestellung

Tickets, für das vom Verein veranstaltete Event sind grundsätzlich nur bei dem Verein oder den vom ihm autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen und zu beziehen. Für Tickets, die über andere Quellen erworben werden, nimmt der Verein keine Haftung. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden.

Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt

Die Höhe des Eintrittspreises und die damit verbundenen weiteren Kosten und Gebühren werden vom Verein festgelegt und können den aktuellen Preislisten des Vereins entnommen werden. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, giropay, Lastschriftverfahren, PayPal Überweisung und bar) ausgeführt. Sollte trotzdem eine Versendung der bestellten Tickets vor deren vollständiger Bezahlung erfolgen, so verbleiben dem Kunden übersandte Tickets bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum des Vereins. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kreditkarten- bzw. Kontodeckung vorliegen, ist der Verein berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die Tickets elektronisch zu sperren.

Ticketauswahl

Ein Ticket gilt nur für den jeweils aufgedruckten Sitz- bzw. Stehplatz. Kurzfristige Änderungen in der Platzwahl sind möglich. Ebenso wie die Umplatzierung vom Kunden. Dies wird jedoch frühzeitig kommuniziert.

Falls der Kunde nichts anderes bestimmt hat, ist der Verein im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden ohne vorherige Mitteilung Tickets in der nächsthöheren oder - niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

Einlass/ Zutrittskontrolle

Der Einlass zu Veranstaltung ist ausschließlich mit einem durch die Zutrittskontrolle überprüften und gültigen Ticket möglich. Ohne Barcode verliert das Ticket seine Gültigkeit. Die Vorlage einer Bestellbestätigung, Rechnung oder Quittung reicht für den Zutritt nicht aus. Die Sicherstellung der Lesbarkeit und der korrekten Darstellung des Barcodes (bei p@h Tickets) bzw. des QR Codes (bei mobile Tickets) zum Zeitpunkt der Zutrittskontrolle obliegt dem Kunden.

Personen, deren Tickets aus unterschiedlichen Gründen beim Einlass rot aufleuchten (gesperrt, ungültig, nicht für die Veranstaltung zu gelassen, bereits eingetreten usw.) sind ungültig und haben keinen Zutritt zur Veranstaltungsstätte.

Ermäßigte Preise

Der Nachweis einer Ermäßigung muss nur beim Betreten der Arena von dem jeweiligen Ticketinhaber vorgezeigt werden, nicht beim Ticketkauf.

Der Besuch einer Veranstaltung zum ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn der Grund zur Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt eindeutig nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Ticketinhaber die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem Vollpreis vor Betreten der Arena an der Abendkasse nachzahlt.

Ein ermäßigter Preis gilt für folgende Personengruppen:

Menschen mit Behinderung (Schwerbehindertenausweis, sofern ein „B“ im Ausweis enthalten ist, erhalten Sie für eine Begleitperson freien Zutritt zur Arena, jedoch ohne Sitzplatzanspruch)

Kinder bis einschließlich dem 5. Lebensjahr haben freien Eintritt ohne Sitzplatzticket. Es wird kein eigenes Ticket benötigt.

Ticketversand

Der Versand der Tickets im In- und Ausland erfolgt auf Kosten und eigener Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Vereins oder der von ihm beauftragten Dienstleistern vor.

Die Auswahl des Transportunternehmens, wie auch die Art und Weise der Warensendung erfolgt durch den Verein. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden korrekte und vollständige Kundendaten dem Verein bei der Ticketbestellung anzugeben.

Bei Veränderungen der Kundendaten sind diese dem Verein umgehend und in schriftlicher Form an die unten genannte Kontaktadresse zu übermitteln.

Der Ticketversandservice steht nur für Ticketbestellungen zur Verfügung, die bis 5 Werktage vor dem Event beim Verein eintreffen. Die Ausgliederung telefonischer Ticketanfragen zur kostenpflichtigen eventim Ticket-Hotline liegt im Ermessen des Vereins

Wenn Sie Ihre Tickets bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn nicht erhalten haben, dann kontaktieren Sie bitte umgehend den Verein unter den genannten Kontaktdaten (siehe letzte Seite). Reklamationen aufgrund nicht zugestellter Tickets, für die der Verein keine rechtzeitige Meldung erhalten hat, können nicht berücksichtigt werden.

Bei Bestellvorgängen, die keinen rechtzeitigen postalischen Ticketversand bis 48 Stunden vor Spielbeginn mehr ermöglichen werden hnen nur solche Versandoptionen angeboten, die eine rechtzeitige Zustellung vor Veranstaltungsbeginn gewährleisten (2.B. print@home Tickets Mobile Tickets oder Tickethinterlegung).

Abholung von Tickets an der Abendkasse

An der Tages- bzw. Abendkasse des Events können nur bereits bezahlte Tickets aus dem Verkauf des Online-Ticket-Shops, der Ticket-Hotline gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung und eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt werden.

Reklamation

Reklamationen oder Ersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere

- a) bei Sichtbehinderungen durch Geländer oder Fernsehkameras (sichteingeschränkte Plätze werden beim Verkauf als solche ausgewiesen),
- b) bei Sichtbehinderungen durch optische Stimmungsmittel der Zuschauer, beispielsweise durch den Einsatz von Fahnen oder durch das Aufstehen der Zuschauer,
- c) beim Erwerb von Tickets für Handballspiele, die als nicht final terminiert ausgewiesen sind
- d.) bei Absagen eines oder mehrerer Spiele aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets bzw. ausgestellte Rechnungen nach Erhalt auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis und Veranstaltung zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Werkstage) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich an die unten genannte Kontaktadresse zu erfolgen.

Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail, Nach

Ablauf der Reklamationstrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Erstattungen.

Rücknahme und Erstattung von Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Vereins im Einzelfall.

Spielabsage, Abbruch oder Ähnliches

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von European Handball Federation noch nicht endgültig terminiert wurde, besteht bei einer Terminverlegung kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises oder Umtausch der Tickets.

Gleiches gilt im Falle eines Abbruchs des Spiels. Tickets für eine Ersatzveranstaltung behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit.

Wird eine Veranstaltung komplett abgesagt, so erhalten der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Bei der Erstattung werden keine Zusatzkosten (z.B. Bearbeitungs- und Versandgebühren) erstattet.

Weitergabe und Verkauf Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern

der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des Vereines und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Erwerb von Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Ticketinhabern ist es insbesondere untersagt:

- Tickets bei Internetauktionenhäusern (beispielsweise eBay, Viagogo, facebook usw.) zum Verkauf anzubieten,
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verein gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern,
- Tickets im Rahmen einer privaten Weitergabe zu einem höheren Preis, als den auf den Tickets angegebenen, zu veräußern,
- Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden
- Tickets an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern dem Verkäufer der Bezug des Käufers zur Gastmannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verein zu Zwecken der Werbung der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden
- Tickets am Veranstaltungstag auf dem Gelände, insbesondere im Kassenbereich der Veranstaltungsstätte, weiterzuverkaufen oder zu verschenken!

Auf Verlangen des Vereines ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig, Der Verein ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket - auch elektronisch - zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Spielstätte zu verweigern bzw. ihn der Halle zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Verein von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2,500 Euro verlangen und die jeweiligen Personen zukünftig vom Ticketerwerb und vom Betreten der Veranstaltungsstätte auszuschließen.

Ticketverlust

Bei einem Ticketverlust von Tickets gelten die folgenden Bestimmungen:

Bei einem etwaigen Ticketverlust ist der Ticketinhaber verpflichtet unverzüglich eine Verlustanzeige an die unter genannten Kontaktdaten zu senden. Für Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die SG Flensburg-Handewitt nicht einzustehen.

Eine Bearbeitung des Verlustes, kann nur innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Fanshops erfolgen und nicht direkt am Eventtag an der Tages- bzw. Abendkasse.

Bei Verlust oder zerstörten Eventtickets besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz. Kann der Verein das Ticket anhand der nachgewiesenen Dokumente des Inhabers zuordnen und sperren, wird ein Ersatzticket gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro pro Einzelticket ausgehändigt (jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten).

Mit der Entgegennahme es neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Ticketerwerber mit der Sperrung des abhanden gekommenen Tickets einverstanden. Im Falle einer Doppelbelegung bleibt es das Recht des Veranstalters, von dem Ticketerwerber Schadensersatz zu verlangen.

Sonderbestimmung EHF Finals:

Da es sich bei dem Eventticket um eine Kombiticket handelt gilt ein Ticket für beide Eventtage. Sollte es zum Verlust des Tickets zwischen den beiden Eventtagen kommen, ist kein Ersatz möglich. Das Ticket muss bis zum Eventende aufbewahrt werden.

Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein, dass eine unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton rechtmäßig ist. Die Bestimmung gilt für jegliche Aufnahmen, die vom Verein oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden

Hallenordnung

Der Zutritt zur Spielstätte ist ab dem 6. Lebensjahr ausschließlich mit einem gültigen Ticket möglich. Kinder unter 6 Jahre erhalten kein Ticket und können ggf. nach Überprüfung eines offiziellen Dokumentes ohne Eintrittskarte die Halle betreten.

Hierbei besteht für das Kind jedoch keinerlei Platzanspruch in der Spielstätte. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, unaufgefordert einen zu Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis bei Betreten der Spielstätte vorzuzeigen. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Verein sowie dem jeweiligen Hallenbetreiber jederzeit überlassen.

Ein gültiges Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf dem Ticket genannten Veranstaltung und verliert mit Verlassen der Veranstaltung aus den Hauptein- und Ausgängen automatisch seine Gültigkeit, sodass ein erneuter Zutritt nicht möglich ist. Gekennzeichnete Seitenausgänge in etwaige Raucherbereiche stellen eine Ausnahme hierzu dar. Im speziellen Fall in der Arena Flensburg: An den Seitenausgängen (auf der Nord- und Südtribüne) ist der Aufenthalt auf den Balkonen (zum Rauchen usw.) jederzeit vor, während und nach der Spielzeit möglich.

Sonderregelung EHF Finals: Da es sich um ein Kombiticket handelt ist ein mehrfacher Ein- und Auslass notwendig. Voraussetzung hierfür ist das Ein- und Ausschannen an den dafür vorgesehenen Ein- und Ausgängen. Ein Einlass ohne vorheriges Ausschannen ist nicht möglich.

Der Kunde erklärt sich durch den Besuch der Veranstaltung mit der Hallenordnung einverstanden, die u.a. an allen Eingängen der Arena oder auch unter www.Flens-arena.de eingesehen werden kann.

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Vereines, des Sicherheitspersonals und der Hallenleitung Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist angehalten, mit Polizei, Verein, Sicherheitspersonal und Hallenleitung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden. Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich

Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Spielstätte mitgebracht werden. Der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes ist untersagt.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Halle verwiesen werden.

Es ist Ticketinhabern ohne vorherige Zustimmung des Vereines nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen.

Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Vereines nicht in die Spielstätte mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Ticketinhabern bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins.

Der nicht-genehmigte Verkauf oder die Verteilung von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln auf dem Gelände der Veranstaltungsstätte oder in der Halle ist ohne vorherige Absprache mit dem Verein untersagt. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Verein die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Verein das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten,

Haftungsausschuss

Der Aufenthalt an und in der Spielstätte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragsparteien betroffen. Die Haftung des Vereins ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Verein in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren

erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verein ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Vereins. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Vereins. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Vereins vereinbart.

Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Kontaktdaten

Rückfragen zum Ticketverkauf, Ticketverlustmeldungen und/oder Adressänderungen können bei folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Verein gerichtet werden:
SG Flensburg-Handewitt Handball-Bundesliga GmbH & Co. KG

SG Fanshop in der Touristen-Information Flensburg
Nikolaistraße 8
24937 Flensburg
Tel, 0461- 90 90 93 10
Tel. 0461-160 96 11
E-Mail: fanshop@sg-flensburg-handewitt.de
E-Mail: info @sg-flensburg-handewitt.de

Änderungen vorbehalten/ Stand: März 2023